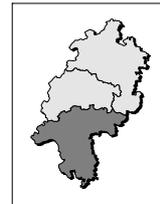


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: VIII / 8.6

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag : 18.04.2013 (NLF) 19.04.2013 (HPA) 26.04.2013 (RVS)	Tagesordnungspunkt : 2 2 2	Anlagen : -1-
---------------------------	---	-------------------------------------	------------------

1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für den Bereich der Stadt Langen, Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, geplant

hier: Beratung der Stellungnahmen zum Entwurf 2012; Beschlussfassung über den Entwurf der Planänderung gemäß § 6 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 und § 14 Abs. 2 Nr. 1 HLP

Sehr geehrte Damen und Herren,

den folgenden Beschluss empfehle ich Ihnen:

Den beiliegenden Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Im Ergebnis bleibt es bei der Festlegung „Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, geplant“ des geltenden Regionalplans Südhessen/RegFNP 2010 im Bereich der Stadt Langen. Das Planänderungsverfahren wird eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez.: Rolf Richter
Regierungsvizepräsident i. V.

1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für den Bereich der Stadt Langen, Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, geplant

hier: Beratung der Stellungnahmen zum Entwurf 2012; Beschlussfassung über den Entwurf der Planänderung gemäß § 6 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 und § 14 Abs. 2 Nr. 1 HLPG

Die Regionalversammlung Südhessen (RVS) hat am 27. April 2012 die „1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für den Bereich der Stadt Langen, Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, geplant“, die Anhörung und Offenlegung gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und § 22 Abs. 2 Nr. 1 HLPG (2002) beschlossen. Bereits am 25. April 2012 hat die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain den Beginn des Beteiligungsverfahrens für diese Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans (RegFNP) beschlossen.

Die Anhörung und Offenlegung des Änderungsentwurfs nach Hessischem Landesplanungsgesetz (HLPG) fand gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach BauGB vom 13. August 2012 bis zum 15. Oktober 2012 statt.

Der Änderungsentwurf wurde den kommunalen Gebietskörperschaften und den Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 27.07.2012 zur Stellungnahme zugeleitet.

Insgesamt waren

514 Stellen beteiligt. Von diesen haben

36 Anregungen und Bedenken vorgetragen,

138 keine Anregungen und Bedenken vorgetragen bzw. keine sachdienlichen Hinweise gegeben.

Im Rahmen der Öffentlichkeitbeteiligung sind darüber hinaus 5 Stellungnahmen Privater eingegangen.

Die Stellungnahmen, die inhaltliche Anregungen und Bedenken enthalten, sind in den beiliegenden Bearbeitungseinheiten (BE's) erfasst und mit Beschlussvorschlag und Begründung versehen.

Die RVS wird um Zustimmung gebeten.

III 31.1 - 93 d 38/03 (18)

Hennig

Darmstadt, 28. März 2013

Nbst. 8916